

10.02.23

Beschluss des Bundesrates

Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz

Der Bundesrat hat beschlossen, von dem Bericht gemäß § 44 Absatz 1 des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.